

Redaktioneller Teil

Verband der Buchhändler in Polen.

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Sonntag, dem 18. September 1927, mittags 1 Uhr in Lodz, Hotel Manteuffel.

Tagesordnung und Zeiteinteilung für die Veranstaltungen werden in der demnächst erscheinenden Nummer des »Buchhändler in Polen« bekanntgegeben.

Grudziadz, den 17. August 1927.

Der Vorstand. J. A.: Arnold Friedte.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Laut Beschluß der 84. Hauptversammlung am 17. Juli 1927 zu Königswinter setzt sich der Vorstand für das Vereinsjahr 1927/28 wie folgt zusammen:

Ehrenvorsitzender: Max Röder, Mülheim;

Ehrenmitglied des Vorstandes: Bernhard Hartmann, Elberfeld;

Vorsitzender: Dr. Heinrich Schöningh, Münster;

Stellvert. Vorsitzender: Hermann Schilling, Köln;

Schatzmeister: Albert Jacobi, Aachen;

Schriftführer: Paul Hammerschmidt, Hagen;

Beisitzer: Carl Linz, Trier, Paul Raueiser, Saarbrücken, Wilhelm Peters, Paderborn, Otto Schemann, Essen, Wilhelm Steiger, Mors.

Der Jahresbeitrag wurde auf 12 Mark festgesetzt. (Postcheckkonto unter Buchhändler Albert Jacobi in Aachen Amt Köln Nr. 93 759.)

Die Hauptversammlung faßte einstimmig folgende Entschlüsse:

1. »In der 84. Hauptversammlung des Kreisvereins Rheinisch-Westfälischer Buchhändler am 17. Juli zu Königswinter wurde auch die Wirtschaftslage in unserem Vereinsgebiet eingehend besprochen.

Es wurde dabei von vielen Seiten hervorgehoben, daß das vom Verlag eingeräumte Zahlungsziel vielfach, und zwar hauptsächlich beim wissenschaftlichen Verlag, zu kurz ist.

Monatskonten, die im Laufe des nachfolgenden Monats, und zwar meist in den ersten Tagen desselben, auszugleichen sind, sind nicht als ausreichende Kreditgewährung anzusehen. Sendungen, die bei Monatschluß noch nicht oder erst wenige Tage in Händen der Bestellfirma sind, müssen natürlich mitbelastet werden und sind dann unmittelbar danach fällig. So wird das Monatsziel im Durchschnitt auf ein vierzehntageziel verkürzt. Das Sortiment muß aber gerade die wissenschaftliche Literatur und solche schriftlichen Bestellungen, die es durch seine Propaganda hereinholt, durchweg kreditieren und kann auch bei der promptesten Rechnungserteilung diese Beträge im Durchschnitt meist nicht früher als in drei Monaten hereinholen. Um dem Sortiment diese heute unumgängliche Kreditgewährung an seine Abnehmer zu ermöglichen, sollte der Verlag kreditwürdigen Firmen eine Frist von 60 Tagen zum Ausgleich des Monatsaldos einräumen. Ein gleiches Zahlungsziel würde ohne Zweifel auch den sehr darniederliegenden Bezug vom Barsortiment sehr bald wieder auf die Bedeutung der Vorkriegszeit bringen.

Größere Lagerbestellungen sowie größerer Festbezug von Novitäten müßten unbedingt mit Dreimonatsziel geliefert wer-

den. Teilweise geschieht dies schon heute, jedoch bei weitem nicht in dem Umfange, um die volle Arbeitsfähigkeit des Sortiments in der heutigen Zeit der Kreditnot wieder herzustellen. Wenn das Sortiment nicht bestellen kann und der Verlag seine Bestände auf Lager behält, so bleiben bei diesem die Einnahmen überhaupt aus. Der Verlag vermindert durch zu kurzes Zahlungsziel daher seine eigene Kreditnot nicht, sondern vermehrt sie nur.

Von allen anwesenden BVB-Mitgliedern wurde getadelt, daß diese Einrichtung immer noch dazu mißbraucht wird, Beträge vor Verfall oder ohne jede Zahlungsfrist einzuziehen.

Die BVB ist in erster Linie dazu da, die Zahlung der vielen Kleinbeträge, mit denen der Buchhandel nun einmal belastet ist, ohne zuviel Arbeitsaufwendung und prompt sicherzustellen. Sie ist nicht dazu da, dem Sortiment heute notwendige Kassadispositionen zu durchkreuzen und überhaupt große Beträge ohne Zustimmung der Gegenseite einzufassen. Wenn hier nicht Wandel eintritt, ist demnächst mit einem Massenaustritt aus der BVB hier im Kreisverein zu rechnen*).

Der Vorstand des Kreisvereins ist einstimmig der Meinung, daß nur ein verständnisvolles Eingehen des Verlages auf diese Vorschläge das Sortiment vor einer weiteren Einengung seiner Arbeitsmöglichkeit bewahren kann.

2. »Die 84. Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler weist erneut eindringlich auf die Notlage des deutschen Buchhandels im Saargebiet hin. Es ist dankbar anzuerkennen, daß eine größere Zahl von Verlegern durch Gewährung eines 5 Prozent-Saar-Rabatts tatkräftig für die deutschen Interessen im Saargebiet eintritt. Viele stehen aber noch abseits, an die sich unsere dringende Bitte um Hilfe richtet.

Der Vorstand.

J. A.: Dr. Heinrich Schöningh, Vorsitzender.

*) Dazu erhalten wir folgende Erklärung:

Wenn ein Verleger rechtswidrig, z. B. vor Verfall, Beträge erhebt, so ist die sichere Abhilfe die Rückerhebung solcher Beträge durch Rücklastzettel (§ 23 der Geschäftsordnung), wenn der Sortimenter nicht eine andere Form der Einwirkung auf den Verleger vorziehen sollte.

Die Erhebung zweifelhafter oder strittiger Forderungen durch Lastzettel ist durch § 2 der Geschäftsordnung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluß aus der Genossenschaft zur Folge (Satzung § 5, Ziffer 3 b).

Hinsichtlich der durch Lastzettel einziehbaren Beträge bestimmt § 1 der Geschäftsordnung: »Das Abrechnungsverfahren kann für jede Art von Forderungen unter den Genossen angewendet werden: Einzellieferungen, Saldo von Zielkonten, anerkannte Saldoeste, Rückberechnungen für Zurückgesandtes, Geheftes oder irrig Berechnetes, Vereinsbeiträge usw.«

Die Höhe der einziehbaren Beträge ist somit unbegrenzt; sie kann nicht begrenzt werden, ohne den Zweck der Abrechnungsgenossenschaft zu gefährden. Es muß den einzelnen Sortimentern überlassen bleiben, mit den einzelnen Verlegern besondere Abmachungen zu treffen.

Soweit es in der Macht der Genossenschaftsleitung steht, ist also, und seit jeher, den im Rheinisch-Westfälischen Kreisverein aufgetretenen Klagen vorgebeugt.

Abrechnungs-Genossenschaft
Deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H.

Der Vorstand:

Adolf Behnen. Robert Voigtländer.